

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch nicht-profitorientierte Wohnungsunternehmen**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Bezeichnung Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Produktnummer 086 Bezeichnung Soziale Wohnraumförderung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	280.765.200	35.000.000	315.765.200

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	307.750.700	70.000.000	377.750.700
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Für den Zweck werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 700 Millionen Euro ausgebracht. Diese verteilen sich auf die Jahre sowie auf die Jahre 2023 und 2024 wie folgt:

2023: 35.000.000 Euro

2024: 70.000.000 Euro

2025: 105.000.000 Euro

2026: 140.000.000 Euro

2027 folgende: 350.000.000 Euro

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Trotz der Aufstockung von Fördermitteln schreitet der Bau von Sozialwohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen nicht schnell genug voran, um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum wirklich wirksam zu bekämpfen. Zudem gehen die mit öffentlichen Geldern geförderten Wohnungen für die soziale Wohnraumversorgung häufig verloren, sobald die Bindungsfristen ausgelaufen sind, weil Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer die Miete dann schrittweise auf das Niveau des privaten Wohnungsmarktes anheben können. Entsprechend der Einschätzung von Expertinnen und Experten soll die soziale Wohnraumförderung daher stärker als bisher auf die Belange öffentlicher, genossenschaftlicher und gemeinnütziger Wohnungsunternehmen zugeschnitten werden, die nicht in erster Linie an einer Maximierung der Gewinne, sondern an der Schaffung langfristig bezahlbaren Wohnraums interessiert sind. Daher wird ergänzend zu den bereits bestehenden Fördervarianten für den Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen ein zusätzliches Programm aufgelegt, das sich ausschließlich an öffentliche, genossenschaftliche und gemeinnützige – d.h. nicht profitorientierte – Wohnungsunternehmen richtet und für eine extra lange, 40-jährige Mietpreis- und Belegungsbindung einen Finanzierungszuschuss in Höhe von 70 Prozent des Förderdarlehens gewährt. Auf diesem Weg sollen im Rahmen eines ambitionierten Fünf-Jahres-Planes in ganz Hessen zusätzlich 10.000 Sozialwohnungen pro Jahr bzw. 50.000 Sozialwohnungen insgesamt neu gebaut werden. Die Wohnungen sollen barrierefrei und klimaneutral errichtet werden. Da sich die Wohnungen im Eigentum öffentlicher, genossenschaftlicher und gemeinnütziger – d.h. nicht profitorientierter – Wohnungsunternehmen befinden, besteht die Möglichkeit, die Mieten auch nach Auslaufen der 40-jährigen Mietpreis- und Belegungsbindung weiterhin niedrig zu halten, wodurch die Verdrängung von Haushalten mit niedrigem Einkommen und der Wegfall bezahlbaren Wohnraums dauerhaft ausgeschlossen werden können.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske